

Schweizerischer Orgelbau

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 21

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532541>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerischer Orgelbau.

Die Orgelbaugeschäfte Carlen in Glis, Goll & Cie. in Luzern, Ruhn in Männedorf, Gebr. Mayer in Buchs, Merklin in Korschach, Spaich in Rapperswyl, Tschannum in Genf, Wolf-Giusto in Freiburg und Zimmermann in Basel haben sich nach dem Beispiel ihrer deutschen und österreich-ungarischen Kollegen am 1. April a. c. zu einem „Verband schweizerischer Orgelbaumeister“ zusammengeschlossen. Präsident ist Herr R. Goll-Luzern, Vizepräsident Herr Zimmermann-Basel, Aktuar Herr Merklin-Korschach. Nach einem uns vorliegenden Zirkular ist als Zweck des Verbandes angegeben: „Erhaltung des Standes des schweizerischen Orgelbaues auf der bisherigen Höhe, im Interesse der Kunst und im Interesse der Käufer von Orgeln.“ Dieses Ziel soll erreicht werden, einmal durch mäßige Erhöhung der infolge der ungünstigen Zeitverhältnisse unter den Herstellungspreis gesunkenen Verkaufspreise für künstlerisch vollendete, solide Orgelwerke, durch Vervollkommnung derselben, durch gemeinsame Einkäufe und gemeinschaftliche Regulierung der Arbeiterfragen.

Seit Anfang des Jahres 1904 sind die Preise der Rohmaterialien (Zinn, Blei, Eisen, Messing, Hölzer, Leder) und der Arbeitslöhne durchschnittlich um 47% gestiegen, so daß ein großes Mißverhältnis zwischen Herstellungskosten und Verkaufspreisen die Folge war. Im Jahre 1905 ist beim Durchschnittspreis von 500 Fr. pro Register sozusagen zu den Selbstkosten geliefert worden. Das Jahr 1906, das in bezug auf die Preise der Rohmaterialien eine abermalige durchschnittliche Steigerung von 33% brachte, hat das Mißverhältnis bis zur Krise gesteigert. Die Erhöhung des Durchschnittspreises per effektives Register auf 600—650 Fr. — je nach Ausstattung und Zahl der Hilfseinrichtungen, ist daher wirtschaftlich berechtigt, bescheiden und notwendig; es handelt sich nicht um eine willkürliche Belastung der orgelbedürftigen Abnehmerschaft, sondern geradezu um Erhaltung eines kleinen Teils der schweizer. Industrie, die durch die neueste Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum großen Teil direkt vor die Existenzfrage gestellt wurde.

Es ist darum für den Geist und für die Strebsamkeit für künstlerisches Schaffen, der innerhalb des schweizerischen Orgelbaues noch lebt, ein gutes Zeichen, wenn alle schweizerischen Firmen gemeinsam der Möglichkeit unrealen Unterbietens, welches stets zum Schaden der tit. Abnehmerschaft ausfiel, jetzt ein Ende zu machen beschlossen haben.

Die bescheidene Preiserhöhung bietet aber den titl. Abnehmern eine Gewähr dafür, daß sie durchaus nur solide und künstlerisch vollkommene Orgelwerke bekommen. Die Unterstützung der Bestrebungen der H. H. Orgelbauer von Seite der titl. Kirchenbehörden von Stadt und Land und der Herren Musikdirektoren wird die Opferfreudigkeit und den edlen Wettstreit der strebsamen Meister in Vervollkommnung der schönen Orgelbaukunst immer noch mehr anfeuern und in hervorragendem Maße geeignet sein, die schöne, altehrwürdige Kunst des schweizerischen Orgelbaues wieder neu zu heben und zu fördern. Nur wenn die Erhöhung des Registerpreises durchgeführt werden kann, wird es möglich sein, in Zukunft bei Uebernahme von Orgellieferungen bezüglich der Wahl des Materials und der Qualität der Arbeit die von den titl. Kirchenbehörden gestellten Anforderungen tatsächlich zu erfüllen und den Stand des schweizerischen Orgelbaumeisters leistungs- und existenzfähig zu erhalten. Die Herren Orgelbauer ihrerseits werden alsdann gewiß eifrig bestrebt sein, gemeinsam, durch Anspannung aller künstlerischen und technischen Kräfte das entgegengebrachte Vertrauen aufs beste zu würdigen und zu rechtfertigen.

Schließlich möge hier ein Punkt im Orgelbauwesen berührt werden, über den meistens irrtümliche Auffassungen herrschen, auch bei sog. „Fachmännern“. Es

betrifft dies die durchaus widersinnige Annahme, daß die Transmissionsregister nichts kosten! Bei einer Transmission werden einzig die Pfeifen erspart, während der Mechanismus verdoppelt wird. Folgerichtig muß der Preis für ein Transmissionsregister 50—70 % von dem eines effektiven Registers betragen.

J. Dobler, Zug.

Gehalts-Erhöhungen.

1. **Walterswil-Rothacker** (Solothurn) hat den Lehrergehalt um Fr. 100 erhöht. —
2. **Guzgen** (Solothurn) stieg von 1400 auf 1600 Fr. und Erschmöl von 1100 auf 1300 Fr.
3. **Eschenbach** (Vuzern) Die Arbeitslehrerin erhielt Fr. 100, jede andere Lehrkraft der Volksschule 150 Fr. und der Sekundarlehrer 200 Fr. Gehaltzulage.
4. **Spiez** gibt allen Lehrkräften der Primarschule je 300 Fr. Zulage.
5. Im Bezirke **Alt-Toggenburg** haben in den letzten 2 Jahren alle Gemeinden den vollen Pensionsbetrag (90 Fr.) übernommen und die Lehrergehalte um 100, 150 bis 200 Fr. erhöht.
6. **Erstfeld** erhöhte den Gehalt der 2 männlichen Lehrkräfte auf 1600 Fr.
7. **Ennetbühl**: Von 1500 auf 1700 Fr.
8. **Fennwald**: Beschloß H. Lehrer Egger, 27 Jahre in dorten, eine Alterszulage von 200 Fr.
9. **Furth**: Erhöhung um 200 Fr.
10. **Niederglatt**: Von 1400 auf 1550 Fr. samt Pensionsbeitrag.
11. **Kornberg und Gähberg** (Ng.) geben Herrn Joseph Keeb eine Personalzulage von 200 Fr. d. h. 1600 Fr.
12. **Urnäsch, Trogen, Grub und Heiden** von 1600, 1700, 1550 und 1600 auf 1800 Fr. nebst Freiwohnung, **Stein** von 1700 auf 2000 Fr., **Urnäsch** Reallehrergehalt von 2000 auf 2400 Fr., **Stein**, ebendenselben auf 2800 Fr. (ohne Wohnung) und **Walzenhausen** auf 3000 Fr. (ohne Wohnung).
13. **Alterszulage** beschlossen Teufen und Trogen je 100 Fr. nach 3 Dienstjahren. Alle Beschlüsse datieren vom 5. Mai.
14. **Salz** von 1400 auf 1600 Fr. und **Grabs** jedem Lehrer und dem Reallehrer um 200 Fr.
15. **Ermatigen** jeder Lehrkraft — auch den Arbeitslehrerinnen — um 200 Fr.

Humor in der Schule.

1. Der Schüler erzählt aus der Bibel: Annas ließ Jesus hierauf gebunden, zum **Raphias** (Raffeejaß?) führen, wo sich der hohe Rat versammelt hatte.
2. In der biblischen Geschicktelas ein beschränkter Schüler bei der Erzählung: „Die Reise des jungen Tobias“ im zweitletzten Satz; „Tobias aber verhartete drei Tage lang im „Bette“, statt „im Gebete“.

	Stahlbad Knutwil	
Bahnhof. Sarsee.	Schönster Landaufenthalt.	Kanton Luzern.
Reichhaltige Stahlquelle. Soolbäder, Douche, Fango-Bäder, kohleniaure Bäder, neue sanitariße Einrichtungen. Electr. Licht. Ausgezeichnete Heilerfolge bei		
H 2423 Lz. Nervosität, Blutarmut, Rheumatismen,		
211 Fleischsucht, allgemeine Körperschwäche, chron. Gebärmutterleiden und Sicht und bei allen Rekonvaleszenzen. Milchkuren. Schattige Parkanlagen und Spaziergänge. Nahe Tannenwälder. — Schöne Aussichtspunkte. — Billige Pensionspreise. — Telephon. — Kurarzt: F. Hüppi. Massage. Prospekte beim Verkehrsbureau Basel und Otto Croller-Weinmattner.		